

NIEDERSCHRIFT

(Beschlussprotokoll)

über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung des Rates der Gemeinde Kirchhundem am Mittwoch, dem 20.03.2024 um 17:30 Uhr in der Aula der Sekundarschule Hundem Lenne, An der Hauptschule 4, 57399 Kirchhundem.

Anwesenheitsverzeichnis:

Name	
Beckmann, Thomas	
Cordes, Karl-Josef	
Hartmann, Michael	anwesend bis 18.24 Uhr, TOP 10.2
Henrichs, Christoph	
Kordes, Alexander	abwesend unentschuldigt
Meyer, Peter	Ausschussvorsitzender
Nelles, Peter	
Nies, Ansgar	
Sandholz, Albrecht	
Schädler, Martin	- freier Sitz der SPD -
Schweitzer, Selina	abwesend entschuldigt
Thielmann, Holger	als Vertreter für Schweitzer, Selina
Warnecke, Mike	
Hoffmann, Friedhelm	

Teilnehmer der Verwaltung:

Name	
Jarosz, Björn	Bürgermeister
Gräbener, Verena	Allgemeine Vertreterin
Vollmer, Frank	Leiter FB 3 – Bauwesen -
Fielenbach, Jürgen	FB 3.2 – Stadtplanung, GIS-Koordinator, Schriftführer

sonstige Teilnehmer:

Name	

Tagesordnung:**I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Zur Geschäftsordnung
 - a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
 - b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 - öffentlicher Teil -
 - c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW
2. Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem
3. Integriertes Klimaschutzkonzept;
hier: Übernahme der Ziele und des Maßnahmenprogramms
4. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen
5. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus
6. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N13/2024: Energieberatung für die Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg
7. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N14/2024: Planungsleistungen für die Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Silberg
8. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N15/2024: Anlegung von Parkplätzen am Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem (3. Bauabschnitt)
9. Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (DG2)
10. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 10.1 Landschaftsplan „Kirchhundem“ (LP 6)
 - 10.2 Berichte zu Gäste- und Übernachtungszahlen 2023 in der Gemeinde Kirchhundem
 - 10.3 Aktueller Stand der Windenergieplanung
11. Beantwortung von Anfragen
 - a) schriftlich
 - b) mündlich
12. Einwohnerfragestunde

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

13. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 - nichtöffentlicher Teil -
14. Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse des ABUG vom 23.08.2023
15. Mitteilungen des Bürgermeisters
16. Beantwortung von Anfragen
 - a) schriftlich
 - b) mündlich

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG**1. Zur Geschäftsordnung****a) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Peter Meyer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung fest.

Danach beantragt er, die Tagesordnung zu erweitern und den Punkt „Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (DG2), Vorlagen-Nr.: 2015/2024 unter Punkt 9 in die Tagesordnung aufzunehmen. Die Reihenfolge der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte verschiebt sich nach hinten.

Beratungsergebnis: einstimmig dafür, 0 Enthaltung

Beschluss:

Der Punkt „Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (DG2), Vorlagen-Nr.: 2015/2024 wird unter Punkt 9 in die Tagesordnung aufgenommen. Die Reihenfolge der ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunkte verschiebt sich nach hinten.

Anschließend stellt Ausschussvorsitzender Peter Meyer die Tagesordnung fest.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 31.01.2024

b) Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024- öffentlicher Teil -

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 31.01.2024 – öffentlicher Teil – wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift gilt somit als anerkannt.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 31.01.2024

c) Befangenheit gem. § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW

Ausschussvorsitzender Peter Meyer weist auf die Befangenheitsbestimmungen des § 43 Abs. 2 in Verbindung mit § 31 GO NRW hin.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

2. Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem

Vorlagen-Nr.: 2006/2024

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, den seitens des Landesbetriebes Wald und Holz NRW - Regionalforstamt Kurkölnisches Sauerland – vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2024 für den Gemeindewald Kirchhundem zu beschließen.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

**3. Integriertes Klimaschutzkonzept;
hier: Übernahme der Ziele und des Maßnahmenprogramms**
Vorlagen-Nr.: 2007/2023

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung beschließt die vorgestellten Klimaschutzziele und das erarbeitete Maßnahmenprogramm in das integrierte Klimaschutzkonzept zu übernehmen.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

4. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen
Vorlagen-Nr.: 2009/2024

Auf Rückfrage von Ausschussmitglied Nelles wird protokolliert, dass für den Aufzug anteilige Kosten über ca. 150.000,00 € kalkuliert sind.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N11-2024: Baumaßnahmen an Grundschulen wird erteilt.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

5. Zustimmung zur Durchführung bei dem Vergabeverfahren N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus
Vorlagen-Nr.: 2010/2024

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N12/2024: Erweiterung Sozialabteilung Rathaus, einschl. Behinderten-WC, wird erteilt.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

6. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N13/2024: Energieberatung für die Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg
Vorlagen-Nr.: 2011/2024

Nach Rückfrage von Ausschussmitglied Warnecke wird in der Niederschrift mitgeteilt, dass die Leistungen der Energieberatung von der G-TEC Ingenieure GmbH ausgeführt wurden.

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N13/2024: Energieberatung für die Grundschulen Kirchhundem und Heinsberg.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

7. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N14/2024: Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Silberg

Vorlagen-Nr.: 2012/2024

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N14/2024: Planungsleistungen für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Silberg.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

8. Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N15/2024: Anlegung von Parkplätzen am Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem (3. Bauabschnitt)

Vorlagen-Nr.: 2013/2024

Beratungsergebnis: Einstimmig dafür, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung erteilt die Zustimmung zur Durchführung des Vergabeverfahrens N15/2024: Anlegung von Parkplätzen am Feuerwehrgerätehaus Kirchhundem (3. Bauabschnitt).

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

9. Neuaufstellung des Regionalplans Arnsberg – Räumlicher Teilplan Märkischer Kreis, Kreis Olpe, Kreis Siegen-Wittgenstein (DG2)

Vorlagen-Nr.: 2015/2024

Bürgermeister Jarosz teilt mit, dass im Satz 1 des Beschlussvorschlages der Vorlage 2015/2024 das Wort „Spalte 4“ in „Spalte 3“ zu ändern ist.

Ausschussmitglied Sandholz stellt fest, dass wegen der Kurzfristigkeit, der Menge und Komplexität die Thematik ohne unterstützende Begleitung kaum zu bewältigen ist.

Ausschussvorsitzender Peter Meyer regt an, in dieser ABUG-Sitzung keinen Beschluss zu fassen und die abschließende Entscheidung im Rat zu treffen.

Ausschussmitglied Nelles bittet um fachliche Unterstützung durch Herrn Fielenbach und Teilnahme an einer SPD-Fraktionssitzung.

Beratungsergebnis: 8 Stimme(n) dafür, 0 dagegen, 3 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Kirchhundem wie folgt zu beschließen:

Die Gemeinde Kirchhundem versagt ihr Einvernehmen nur zu einzelnen in Spalte 3 unterbreiteten Ausgleichsvorschlägen der als **Anlage 1 der Vorlage Nr. 2015/2024** beigefügten Synopse

Die Verwaltung wird beauftragt, die Synopse mit den angekreuzten Abwägungsvorschlägen in die Membox fristgerecht bis zum 31.05.2024 wieder hochzuladen.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

10. Mitteilungen des Bürgermeisters

10.1 Landschaftsplan „Kirchhundem“ (LP 6)

Vorlagen-Nr.: 2005/2024

Ausschussmitglied Peter Meyer übergibt einen Flyer des Kreises Olpe zur Landschaftsplanung zur Information. Der Fyer ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Ausschussmitglied Warnecke bittet einen Termin mit Herrn Vollmer und dem vom Kreis Olpe beauftragten Planungsbüro zu vereinbaren.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung nimmt die Mitteilung gemäß Vorlage 2005/2024 zur Kenntnis.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

10.2 Berichte zu Gäste- und Übernachtungszahlen 2023 in der Gemeinde Kirchhundem

Vorlagen-Nr.: 2008/2024

Ausschussmitglied Henrichs zeigt die rückläufige Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen seit dem Jahr 2012 auf und erläutert mögliche Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten.

Ausschussmitglied Nelles bittet um Auskunft, welchen Kostenanteil die Gemeinde Kirchhundem an der Touristischen Arbeitsgemeinschaft trägt.

Ausschussmitglied Cordes stellt fest, dass Kirchhundem keine Tourismusgemeinde ist, da kaum Einkehrmöglichkeiten im Gemeindegebiet vorhanden sind.

Zur Attraktivitätssteigerung regt Ausschussvorsitzender Peter Meyer an, die Gemeindeinformationsschilder zu aktualisieren.

Aufgrund der Diskussionen über das Aufgabengebiet und den Kosten / Nutzen schlägt Ausschussvorsitzender Peter Meyer vor, einen Mitarbeiter der TAG für die nächste ABUG-Sitzung einzuladen, um das Aufgabengebiet darzustellen und Kosten zu erläutern.

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung nimmt die Mitteilung gemäß Vorlage 2008/2024 zur Kenntnis.

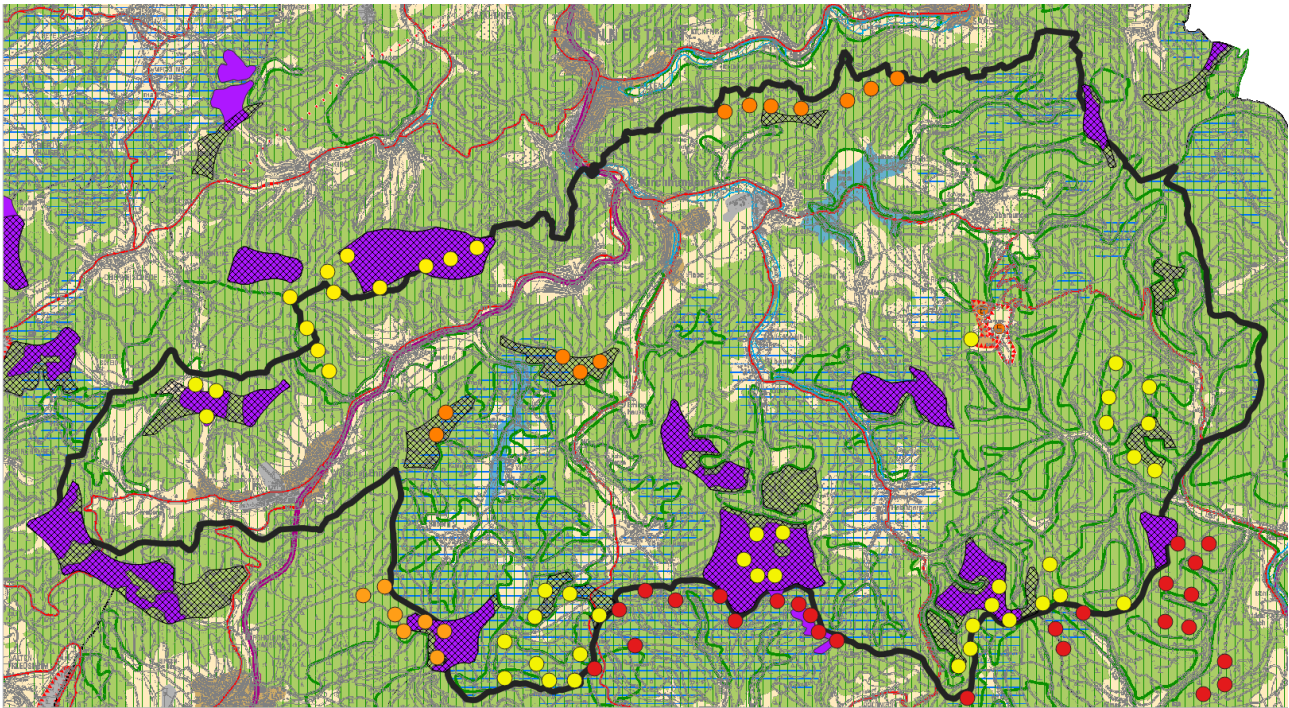
Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

10.3 Aktueller Stand der Windenergieplanung

Vorlagen-Nr. 2014/2024

Herr Fielenbach teilt mit, dass seit Erstellung der Mitteilungsvorlage ein weiterer Windpark auf dem Gebiet der Stadt Kreuztal hinzugekommen ist. Laut Bericht der Westfalenpost vom 19.03.2024 wollen die Düsseldorfer Grünwerke sieben Windenergieanlagen im Hohen Wald östlich von Littfeld errichten.

Die geänderte Situation ist in nachstehender Übersichtskarte dargestellt:



Legende:

Schwarze Linie	=	Geltungsbereich Gemeinde Kirchhundem
Lila Flächen	=	potentielle WEB, Regionalplanentwurf 2023
Schwarz schraffierte Flächen	=	WEB Entwurf 1 (Ziele in Aufstellung), Regionalplanentwurf 2023
Orange Punkte	=	neue Windenergieanlagen
Gelbe Punkte	=	bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen in der Gemeinde Kirchhundem
Rote Punkte	=	bestehende, genehmigte oder geplante Windenergieanlagen Kreis Siegen-Wittgenstein (nur unmittelbar angrenzende WEA)

Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung nimmt die Mitteilung gemäß Vorlage 2014/2024 zur Kenntnis.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

11. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich
b) mündlich

a) schriftlich

Keine.

b) mündlich

Keine.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

12. Einwohnerfragestunde

Keine.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

II. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

13. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 31.01.2023 - nichtöffentlicher Teil -

Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 31.01.2023 – nichtöffentlicher Teil – wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift gilt somit als anerkannt.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

14. Bericht über nicht ausgeführte Beschlüsse des ABUG vom 23.08.2024

Nicht ausgeführte Beschlüsse des ABUG vom 23.08.2024 sind nicht bekannt.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

15. Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

10. Beantwortung von Anfragen

- a) schriftlich
- b) mündlich

a) schriftlich

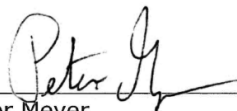
Keine.

b) mündlich

Keine.

Ausschusses für Bauen, Umwelt und Gemeindeentwicklung Kirchhundem, 20.03.2024

Ende der Sitzung: 18.32 Uhr.



Peter Meyer
Ausschussvorsitzender



Schriftführer/in

Gesehen:



Björn Jarosz
Bürgermeister



Landschaftsplanung als Chance für alle Beteiligten

Dialog mit allen Beteiligten

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten versteht sich Landschaftsplanung im Kreis Olpe als partnerschaftlicher und konsensorientierter Prozess, bei dem der offene Dialog unter allen Beteiligten und die Suche nach gemeinsamen Lösungen eine tragende Rolle spielen.

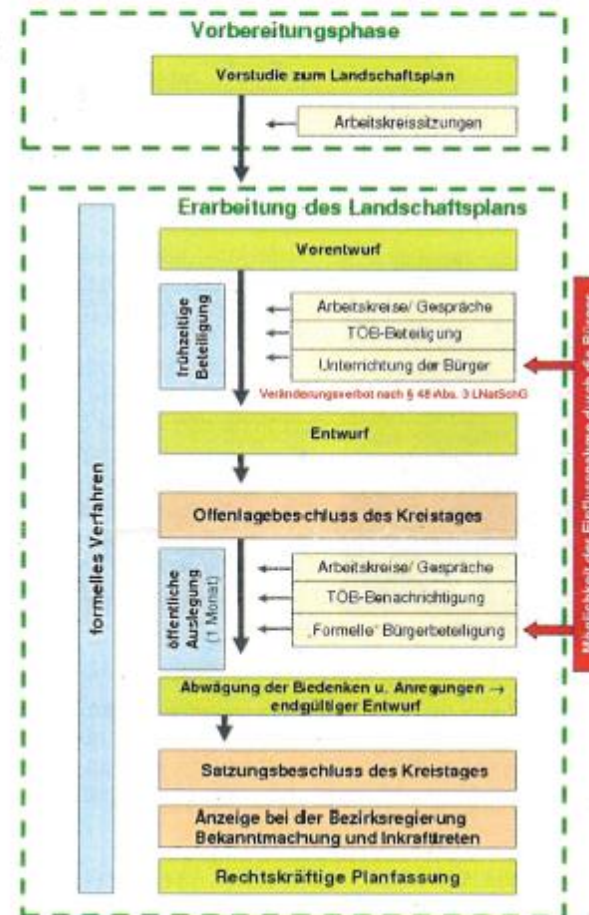
Im Kreis Olpe hat sich in der jüngeren Vergangenheit bei der Aufstellung von Landschaftsplänen eine partizipative, durch frühzeitige Einbindung wichtiger Interessengruppen gekennzeichnete Vorgehensweise bewährt. So wird im Vorfeld der Aufstellung von Landschaftsplänen eine informelle Vorstudie durchgeführt, an der Vertreter von Kommunen, Land- und Forstwirtschaft sowie Naturschutz beteiligt werden und deren Ziel es ist, Konfliktpotentiale und Handlungsfelder zu ermitteln.

Das anschließende formale Planverfahren kann damit transparenter, effizienter und schneller abgewickelt werden.

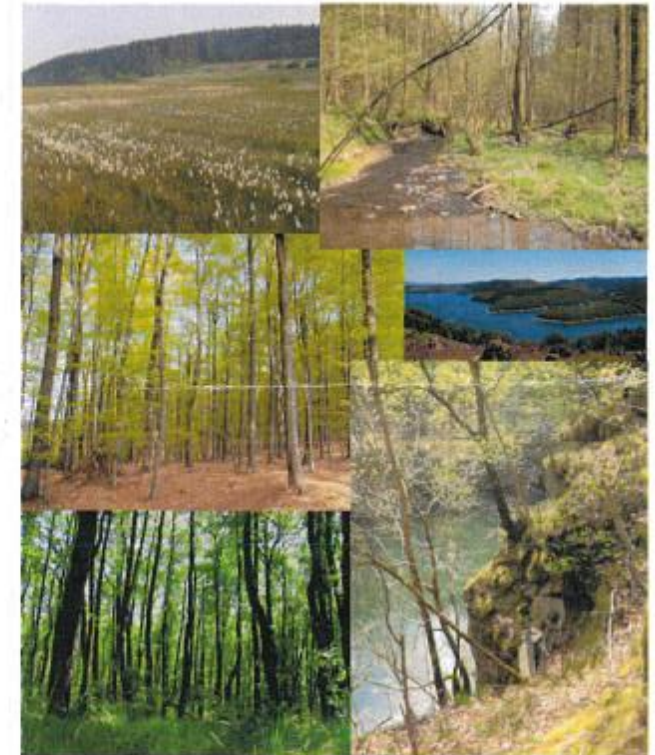
Grundsätze zur Fortführung der Landschaftsplanung im Kreis Olpe

- Frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger und der lokalen Akteure (Kommunen, Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz)
- Kooperative Vorgehensweise und umfangreiche Information und Kommunikation
- Beschränkung des Ordnungsrechts auf das Wesentliche
- Maßnahmen werden i.d.R. nicht flächenscharf abgegrenzt zur Gewährleistung einer flexiblen Umsetzung
- Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden grundsätzlich über freiwillige vertragliche Vereinbarungen umgesetzt

Verfahrensablauf



ABUG 20-03.2024, Anlage 1 zu TOP 10.1



Landschaftsplanung im Kreis Olpe

Handeln im Dialog mit den Beteiligten

Ihre Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung:

Untere Naturschutzbehörde Kreis Olpe
Westfälische Str. 75, 57462 Olpe

Herr Klein, 02761/81-305, an.klein@kreis-olpe.de
Frau Noll, 02761/81-481, s.noll@kreis-olpe.de
Frau Rabe, 02761/81-579, f.rabe@kreis-olpe.de

Der Landschaftsplan

Die gesetzlichen Regelungen zum Landschaftsplan finden sich im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz NRW.

Vielfältige Nutzungsansprüche

Der Landschaftsplan als Fachplan des Naturschutzes leistet einen wichtigen Beitrag zur Steuerung der vielfältigen Nutzungsansprüche an die Landschaft durch Land- und Forstwirtschaft, Erholungs- und Freizeitaktivitäten, Siedlungsentwicklung und Naturschutz.

Natur- und Landschaft sollen dabei

- wirksam vor nachteiliger menschlicher Einflussnahme geschützt werden und
- als Lebensgrundlage der Menschen in der Region auf naturverträgliche Weise nutzbar und erfahrbar gemacht werden.

Die Inhalte eines Landschaftsplans

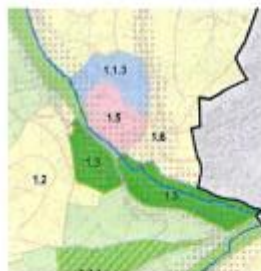
Inhaltlich werden im Landschaftsplan Entwicklungsziele dargestellt und Schutzgebiete und -objekte sowie Maßnahmen zur Pflege- und Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

Bei der Aufstellung sind Inhalte bestehender Pläne wie dem Regionalplan oder dem Flächennutzungsplan zu beachten. Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich.

Naturschutzfachliche Vorgaben und Informationen z. B. bereits bestehende Schutzgebiete oder das Biotopkataster des LANUV sind als Planungsgrundlagen auszuwerten und zu berücksichtigen.



Ausschnitt Festsetzungskarte



Ausschnitt Entwicklungskarte

Schutzgebiete und -objekte

Als *Naturschutzgebiete* werden Teile von Natur und Landschaft gesichert, die aufgrund ihrer Ausstattung mit Lebensräumen seltener Tier- und Pflanzenarten besonders schutzwürdig und schutzbedürftig sind.

Landschaftsschutzgebiete sind großflächige Landschaftsräume, die aufgrund ihrer Strukturvielfalt in erster Linie für die grundlegende Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes sowie für Erholung des Menschen gesichert werden.



Naturdenkmale sind Einzelschöpfungen der Natur, z.B. sehr alte, markante Bäume.

Geschützte Landschaftsteile sind kleine strukturreiche und für die Landschaft besonders charakteristische Lebensräume wie z.B. Obstwiesen, Feldgehölze und Hecken. Auch für den Arten- und Biotopschutz haben sie eine hohe Bedeutung.

In den Schutzgebieten bestehen verschiedene *Verbote*, die weitgehend der Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes dienen. Darüber hinaus sind *Gebote* formuliert, die auf freiwilliger Basis umzusetzen sind und auf eine weitere ökologische Verbesserung der Schutzgebiete abzielen.

Im Laufe des Aufstellungsverfahrens von Landschaftsplänen tritt mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ein *Veränderungsverbot* in Kraft. Ab diesem Zeitpunkt sind im Bereich von geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsteilen alle Handlungen und Maßnahmen verboten, die den Schutzgegenstand nachteilig verändern könnten.

In diesem Rahmen bleibt die bisher ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftung von Flächen jedoch nach wie vor gestattet.

Entwicklungsziele

Über die Entwicklungsziele wird beispielsweise die Erhaltung von naturnahen Lebensräumen und einer vielfältig ausgestatteten Kulturlandschaft, der Aufbau eines Biotopverbundes oder die Pflege und Entwicklung ortsnaher Landschaftsbereiche konkretisiert. Es handelt sich dabei um übergeordnete, allgemeine Zielsetzungen aus naturschutzfachlicher Sicht, die für Dritte nicht rechtsverbindlich sind, sondern sich an die Behörden wenden.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen



Zur Realisierung der angestrebten Entwicklungsziele und Schutzzwecke ist die Umsetzung von Maßnahmen erforderlich.

Diese werden im Landschaftsplan in der Regel nicht parzellenscharf festgesetzt um eine räumlich

und zeitlich flexible Umsetzung zu ermöglichen. Für Naturschutzgebiete erfolgt die örtliche und fachliche Konkretisierung durch zu erstellende Pflege- und Entwicklungspläne. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten der finanziellen Förderung von Naturschutzmaßnahmen.

Pflege auf freiwilliger Basis

Viele wertvolle Biotope lassen sich nur durch eine entsprechende Pflege erhalten und entwickeln. Diese Pflegemaßnahmen bestehen vielfach in einer extensiven, naturschutzorientierten Bewirtschaftung. Dies kann beispielsweise auch im Rahmen des Vertragsnaturschutzes erfolgen.



Ziel ist eine natur- und landschaftskonforme Bewirtschaftung, die mit der Überlebensfähigkeit landwirtschaftlicher Betriebe im Einklang steht.